



Niederschrift

über die

4. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 18.05.2022
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	09:48 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes, im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29, Nägelsbachstr.1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Ludwig Nagel
Kreisrätin Ruthild Schrepfer
Kreisrat Gerhard Wölfel

ab 09:02 Uhr, während TOP 1

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Gabriele Dirsch
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

als Vertreterin für Kreisrat Georgios Halkiás

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Bernhard Seeberger

als Vertreter für Kreisrat Michael Schölkopf

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Christian Pech

AfD-Fraktion

Kreisrätin Beatrice Bieger

als Vertreterin für Kreisrat René Jentzsch

JU-Fraktion

Kreisrat Dr. Konrad Körner

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller
Beschäftigte Stephanie Mack
Verwaltungsrätin Claudia Jarosch
Beschäftigter Maximilian Wagner

Schriftführer

Regierungsamtman Michael Eger

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende Tagesordnung:

1. Information des staatlichen Landratsamtes über die Neubestellung eines Mitglieds der Naturschutzwacht im Landkreis Erlangen-Höchstadt
2. Abfallbilanz 2021
3. Änderung der Abfallgebührensatzung; Fälligkeit der Abfallgebühren
4. Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2024

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.05.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

1. Information des staatlichen Landratsamtes über die Neubestellung eines Mitglieds der Naturschutzwacht im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. In dieser wird berichtet, dass Herr Wölfle ab 01.11.2021 für die Dauer von fünf Jahren widerruflich als Mitglied der Naturschutzwacht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt bestellt wurde.

Landrat Alexander Tritthart bedankt sich bei allen Naturschutzwächtern, die sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung stellen.

2. Abfallbilanz 2021

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart freut sich besonders über die im bayernweiten Vergleich sehr niedrige Menge an Restmüll. Mit 98,15 kg/EW sei man im Landkreis Erlangen-Höchstadt deutlich unter dem Bayernschnitt von 146,8 kg/EW. Ebenfalls positiv zu sehen sei die Entwicklung bei dem seit Januar 2022 eingeführten Mehrwegwindelsystem. Mit bislang 55 Nutzern wird das Mehrwegwindelsystem gut angenommen.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet erklärt Verwaltungsrätin Claudia Jarosch, dass im Landkreis keine Hotspots beim Sperrmüllaufkommen bekannt sind. Abhängig sei das Sperrmüllaufkommen hingegen von der jeweiligen Siedlungsstruktur.

3. Änderung der Abfallgebührensatzung; Fälligkeit der Abfallgebühren

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart führt kurz die Vorteile einer halbjährlichen Abrechnung aus. Die Verwaltung werde entlastet, es werden Kosten gespart und Bürokratie werde abgebaut. In Mittelfranken wird dies bereits beispielsweise in den Landkreisen Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim und Weißenburg - Gunzenhausen so gehandhabt.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte 6. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4. **Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2024**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Kreisrat Dr. Konrad Körner bringt das Anliegen der Kreistagsfraktion Junge Union, die Recyclingquote im Landkreis zu erhöhen, vor. Ziel sei, mehr Wertstoffe durch die Haussammlung zu sammeln. Er bittet deshalb die Verwaltung, andere Modelle wie die Wertstofftonne (orange) im Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung der Kosten und möglicher CO²-Einsparungen vorzustellen. Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller hält die Prüfung grundsätzlich für möglich, allerdings sei es für den anstehenden Vertragszeitraum 2024-2026 zeitlich nicht mehr möglich, da man sich bereits jetzt mit den Dualen Systemen abstimmen müsse. Die Dualen System führen im Winter 2022/23 ihre Ausschreibung durch. Grundlegende Änderungen hätte man zu einem früheren Zeitpunkt anstoßen müssen. Bezüglich der Wertstofftonne erläutert Regierungsdirektorin Müller, dass man darin auch stoffgleiche Nichtverpackungsmaterialien entsorgen könne. Im Gegensatz zum Gelben Sack liege bei den stoffgleichen Nichtverpackungsmaterialien die Zuständigkeit beim Landkreis. Eine Einführung der Wertstofftonne würde demnach definitiv zu Mehrkosten führen.

Um sich für den darauffolgenden Vertragszeitraum ab 2027 rechtzeitig im Ausschuss abzustimmen, bittet Kreisrat Dr. Körner die Verwaltung um Prüfung alternativer Wertstoffsammelsysteme, um zeitnah die Diskussion im Ausschuss beginnen zu können. Ein alternatives System wird im Laufe der Beratung kontrovers diskutiert. Die anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD sehen aktuell mit dem Gelben Sack ein gut funktionierendes System, das eine sortenreine Trennung des Verpackungsmülls vornimmt. Es werde als Rückschritt gesehen, wenn Verpackungs- und Nichtverpackungsmaterialien in einer Tonne entsorgt werden.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt schließt die beiliegende Verlängerungsvereinbarung nebst geänderter Anlage 7, wie sie im Entwurf Gegenstand der Beratung war, ab.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Dualen Systemen die Systemfestlegung LVP (Leichtverpackungen) für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 zu vereinbaren. Die Systemfestlegung LVP soll unverändert die Sammlung im Gelben Sack (ohne Dosen) im monatlichen Sammelrhythmus und (mindestens) die gleichen Anforderungen an die Qualität der Gelben Säcke enthalten wie die derzeit gültige Systembeschreibung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

In einer weiteren Abstimmung fasst der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Systeme der Wertstoffsammlung zu bewerten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen verschiedene Systeme, wie eine Erweiterung der Sorten für den Gelben Sack oder eine Wertstofftonne in Kosten und Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf das bestehende System vorgelegt werden. Ziel ist eine Erhöhung der Recycling- und Erfassungsquote.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 4 Anwesend: 17

Erlangen, 19.05.2022

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann

6. Änderungssatzung

zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) folgende

Änderungssatzung:

Art. 1

1. In § 4 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 7 Satz 6 wird „Quartalsfälligkeit“ durch „Fälligkeit“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren für die regelmäßige Müllabfuhr sind mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Bescheides.“

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Erlangen, den
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Ergänzungsvereinbarung
zur Abstimmungsvereinbarung für den Landkreis Erlangen-
Höchstadt (BY054) nach § 22 VerpackG

zwischen

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt, vertreten durch den Landrat Herrn Alexander
Tritthart, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen**

- im Folgenden öffentlich- rechtlicher Entsorgungsträger genannt -

und

- 1. INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln**
 - 2. Interseroh+ GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln**
 - 3. Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-
Straße 7, 51149 Köln**
 - 4. EKO-PUNKT GmbH & Co. KG, Waltherstr. 49-51, 51069 Köln**
 - 5. Landbell AG für Rückhol-Systeme, Rheinstraße 4L, 55116 Mainz**
 - 6. Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hammerbrookstraße 69, 20097
Hamburg**
 - 7. PreZero Dual GmbH, Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm**
 - 8. Reclay Systems GmbH, Im Zollhafen 2-4, 50678 Köln**
 - 9. Noventiz Dual GmbH, Dürener Straße 350, 50935 Köln**
 - 10. Zentek GmbH & Co. KG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln**
 - 11. Recycling Dual GmbH, Willicher Damm 143, 41066 Mönchengladbach**
 - 12. Altera System GmbH, Horst-Henning-Platz 1, 51373 Leverkusen**
 - 13. BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz**
- (die Systeme 2 – 11 vertreten durch die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH)**

- im Folgenden auch „Systeme“ genannt -

1. Zwischen den Parteien wurde am 01.02.2021 eine Abstimmungsvereinbarung (inkl. Anlagen) geschlossen, welche zum 30.06.2022 endet. Die Laufzeit dieser Vereinbarung (inkl. Anlagen) wird hiermit bis zum 31.12.2024 verlängert.

2. Die Vereinbarung verlängert sich anschließend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens vier Monate vor Vertragsablauf eine Kündigung von einer der Vertragsparteien erfolgt.
3. Sonstige vertragliche Regelungen der Abstimmungsvereinbarung bleiben unberührt.

Köln, den _____

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

_____, den _____

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Markus Müller-Drexel / ppa. Michael Bürstner

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

_____, den _____

BellandVision GmbH

_____, den _____

Altera System GmbH

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur

Die Vorgaben zur Mitbenutzung der PPK-Sammlung nach dem ab dem 01.01.2019 geltenden Verpackungsgesetz (VerpackG) sind in § 22 Abs. 4 VerpackG geregelt. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und die Systeme wollen die nähere Ausgestaltung dieser Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt regeln. Gleichwohl soll die einheitliche Wertstofffassung PPK fortgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund und auch zur Erfüllung des Mitbenutzungsanspruchs des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG bzw. § 12 Abs. 2 der Orientierungshilfe/Abstimmungsvereinbarung besteht zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den Systemen Einvernehmen, die abgestimmte einheitliche Wertstofffassung PPK unter Beibehaltung der bisherigen Vertragsstrukturen zunächst bis auf weiteres, jedenfalls bis zum 30.06.2024 fortzusetzen. Diese Vereinbarung verlängert sich anschließend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht bis spätestens Ende Februar eines Jahres eine Kündigung durch eine der Vertragsparteien erfolgt.